MITTEILUNGSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: M 14/0244	
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 27.05.2014
Bearb.:	Herr Norbert Berg	Tel.:	öffentlich
Az.:	62-Herr Berg/Ju	·	

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Anhörung

Anfrage von Herrn Gloger im AfST am 03.04.2014 zu einer Antennenanlage in der Moorbekstraße

Herr Gloger möchte wissen, ob eine Antennenanlage für einen Amateurfunker im Hause Moorbekstraße 4 genehmigungspflichtig war und genehmigt worden ist.

Antwort der Verwaltung:

Antennen einschließlich der Masten mit einer Höhe bis zu 10 m sind nach § 63 Abs. 1 Nr. 4 a) LBO genehmigungsfrei.

Ein Bauantrag wurde nicht gestellt, eine Genehmigung nicht erteilt.

Die Antennenanlagen auf dem oben bezeichneten Grundstück unterliegen augenscheinlich der zitierten gesetzlichen Grundlage.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister